



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 12. Dezember 1878.

Nr. 582.

## Landtags-Verhandlungen. Abgeordnetenhause.

15. Sitzung vom 11. Dezember.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertisch: Falk und Friedenthal mit mehreren Kommissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtsländischen Klinik der Universität zu Berlin wird in dritter Beratung definitiv genehmigt und der Entwurf einer Hauergesetzordnung für den Kreis Siegen an die verordnete Agrarkommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. B. in d. H. v. Meppen eingebrachten Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche. Der einzige Paragraph desselben lautet: „Die Ausführung der über die Auflösung von Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche im § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 enthaltenen Bestimmungen wird in Beziehung auf diejenigen am 1. Dezember l. J. noch nicht aufgelösten Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung hierdurch stillt.“

Abg. B. a. c. m.: Unter den zahlreichen Gegenständen, welche der kirchenpolitische Kampf ins Leben gerufen, trägt keines so sehr den Stempel der Voreingenommenheit gegen katholische Institutionen und der Leidenschaftlichkeit an der Seite, wie das vom 31. Mai 1875; keines hat aber auch eine so tiefgehende Verdrüßlichkeit erzeugt. Das erklärt sich daraus: dieses Gesetz enthält eine grausame Härte gegen lebendige Personen. Der aufopfernden Thätigkeit dieser Genossenschaften, welche jenes Gesetz zerstört hat, verdanken wir es, daß die Sozialdemokratie und die Klaffengegenstände in den westlichen Provinzen bei Brittem nicht das Maß erreicht haben, wie in den anderen. Das Gesetz enthält eine schwere materielle Schädigung zahlreicher katholischer Gemeinden, an welche sicherlich weder die Regierung noch die Majorität des Hauses beim Erlaß desselben gedacht haben. Das Material zur Abschätzung dieses Schadens findet sich in einer von den christlich-sozialen Blättern gebrachten Statistik, welche jedoch keineswegs vollständig ist und gewisse von dem Gesetz betroffene Landestheile nicht umfaßt. Der durch das Klostergesetz verursachte Verlust bezieht sich nach diesem mangelhaften statistischen Material in 8 Diözesen auf 538,067 M., die Verluste auf 1,384,300 M. Würde ein Privatmann unter Berücksichtigung einer nützlichen sozialen Verhältnisse so verfahren, wie hier gegen das materielle Wohl zahlreicher Gemeinden verfahren wurde, so würde man in der Lage sein, das Interdiktionsverfahren gegen ihn zu beantragen. Es ist ungefähr Alles gerührt, was eintritt werden konnte. Aber noch bestehen einige Genossenschaften von ganz besonderer Bedeutung; ich will nur zwei anführen: Nonnenwerth und Ahrenweiler, welche den Rheinländern ganz besonders am Herzen liegen. Diese Institute sind von Mitgliedern der königlichen Familie gefördert worden, und es ist Allen bekannt, daß in schweren Tagen die Königin Elisabeth in Ahrenweiler ein Asyl gefunden hat. In wenigen Monaten werden die dortigen Ordensmitglieder den anderen ins Ausland folgen, wenn nicht dem Gesetze in den Arm gefallen wird. In solcher Zeit ist viel von der milderen Stimmung gesprochen worden, die durch das Land und die Parteien gehen soll. Lassen Sie heute diese Regierung walten und nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall im Centrum.)

Die Diskussion wird eröffnet und es erhält das Wort:

Kultusminister Dr. Falk: Meine Herren! Ich werde mir erlauben, bei der Beleuchtung des vorliegenden Antrages mich weniger auf den Standpunkt des lego ferenda zu stellen, wie es der Herr Redner that, sondern auf den des zu Recht bestehenden Gesetzes. Es wird das um so mehr zulässig sein, als ich dem Herrn Redner nicht einräumen vermag, daß bei den Debatten, die dem Ordensgesetz vorausgingen, diese Gesichtspunkte, auf die er sich heute bezieht, keine Beachtung und Würdigung gefunden hätten. Ich werde deshalb nicht im Stande sein, auf das statistische Material einzugehen, das der Herr Redner vorgebracht hat; ich habe die Blätter, die er genannt hat, nicht ge-

lesen, mir fehlt auch jeder rechte Anhalt für die Würdigung seiner Angaben. Ich werde auch stets außerordentlich mißtrauisch und zweifelhaft, wenn ich derartige statistische Mittheilungen lese, wie sie hier vorgetragen wurden, und ich bin nicht im Stande, wie gesagt, den Einzelheiten der statistischen Ausführungen zu folgen. Darüber aber sind wir alle bei den früheren Verhandlungen einig gewesen, daß aus der Ausführung dieses Gesetzes verschiedenes Faktoren, den Kommunen wie dem Staate nicht geringe Mehrausgaben erwachsen würden; dennoch wurde das Gesetz beschlossen. Ich glaube, mit diesen Bemerkungen dasjenige berührt zu haben, was ich verpflichtet bin dem Herrn Redner auf seine Ausführungen entgegen zu halten, und ich wende mich nun zu den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen ich Namens der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen habe, daß das hohe Haus den gestellten Antrag verwerfen möge. (Lebhaftes Bravo links.) Ich muß mich dabei um so mehr kurz fassen, weil ich doch eine Reihe weiterer Gesichtspunkte in dieser Angelegenheit vorzutragen habe. Die Gründe, aus denen ich den eben erwähnten Antrag stelle, sind doppelter Art: Sie beruhen einmal auf den Beziehungen, welche durch das sogenannte Ordensgesetz geschaffen worden sind, und dann beruhen sie auf wichtigen allgemeinen Gesichtspunkten. Erlauben Sie mir, daß ich zuerst mich zu den Gründen der ersteren Art wende. Sie wissen Alle, meine Herren, daß es in dem Gesetze vom 31. Mai 1875 heißt, der Kultusminister sei ermächtigt, die Auflösung von Ordensniederlassungen, welche sich dem Unterrichte gewidmet haben, bis längstens zum Ablauf von vier Jahren — und dieser Ablauf tritt am 3. Juni des nächsten Jahres ein — herbeizuführen, bis dahin aber Ausnahmestellen zu gewähren, und zwar, wie es heißt, um für deren Ersatz durch anderweitige Einrichtungen Zeit zu gewinnen. Finde ich nun in dem Antrage der verehrten Herren zunächst den Gedanken ausgedrückt, daß es sich um eine unbestimmte Fristverlängerung im Sinne dieses Gesetzes handelt, so habe ich zu sagen, dafür besteht kein Bedürfnis. Es gab bei Erlaß des Gesetzes 44 Genossenschaften im preussischen Staate, die sich theils ausschließlich, theils neben anderen Beschäftigungen dem Unterrichte der Jugend widmeten, und zwar wurde diese Thätigkeit geübt in 539 Niederlassungen und in 819 Lehr- und Erziehungs-Einrichtungen resp. Vereinen. Daß diese Ziffern einander nicht decken, ist sehr erklärlich, denn viele Niederlassungen haben noch manche andere Zwecke im Zusammenhang mit dem Unterrichte verfolgt. Davon sind bis zum 1. Oktober d. J. 767 aufgehoben, und nur 52 bestehen noch in diesem Augenblicke auf 27 Niederlassungen, von denen, weil sie sich auch wesentlich mit der Krankenpflege beschäftigen, 8 für immer bestehen bleiben werden. Es ist bei der Auflösung der Niederlassungen und der einzelnen Einrichtungen im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen derart verfahren worden, daß die verschiedentlichen Fälle genau geschieden wurden. Trotz ihrer Mannigfaltigkeit lassen sie sich etwa in zwei Kategorien zusammenfassen, in solche, in welchen ohne Weiteres die Auflösung eintreten konnte, weil Ersatz da war, und die andere, wo dieses nicht der Fall war. Die Zahl der ersteren war keine große; Konkurrenz-Anstalten, welche sofort Ersatz boten, bestanden sich nur in großen Städten. Die anderen Einrichtungen konnten nur sofort zur Auflösung gebracht werden unter zwei Gesichtspunkten, wenn nämlich die Zahl derer, welche Unterricht empfangen so gering war, daß die gewöhnlichen Schulinrichtungen des Ortes ausreichten, um diese Zöglinge aufzunehmen und in dem anderen Fall, daß aus sehr vielen Gemeinden Kinder zusammen genommen waren, daß bei der Vertheilung eine so geringe Zahl auf jede Kommune fiel, daß dann wiederum der erste Fall vorlag, den ich eben besprach. Das die anderen betraf, so hat sich gezeigt, daß der Hauptunterschied der war, ob die betreffende Ordensniederlassung ganz selbstständig, für eigene Rechnung, wenn ich mich so ausdrücken darf, arbeitete, oder ob eine dritte Person oder Stiftung der Träger der Anstalt war, und die Ordensleute nur den Unterrichtszwecken dienten. Die letztere Kategorie bot ungleich weniger Schwierigkeiten. Hier handelt es sich nur darum, an die Stelle von Ordensgeistlichen weltliches Personal zu setzen. Anders stand es mit der ersteren, da war allerdings häufig die Forderung unabwieslich, war eine andere selbstständige Anstalt, die mit dem Gesetze unvereinbar

ist, zu begründen. Nach diesen Grundsätzen ist verfahren worden bei der Auflösung der Niederlassungen, und das Ergebnis habe ich Ihnen bereits angegeben. Bei voller Einhaltung derselben Grundsatze wird auch bezüglich der Pensionate, soweit von einem Erlaß derselben die Nothwendigkeit anerkannt werden kann (Stimme im Centrum: Aha!), verfahren werden. Jene Pensionate freilich in Koblenz, Nonnenwerth und in der Nähe der Grenze, zu deren Zöglingen nicht nur Inländer, sondern auch zahlreiche Ausländer gehören, werden nach dem Termin vom 3. Juni 1879 keinen Ersatz erhalten, denn ihre Angehörigen finden in zahllosen Unterrichtsstätten des Staates, wenn man sie nur aufsuchen will, ein ebenso gutes Unterkommen. (Widerspruch im Centrum.) Im Uebrigen sind aber die Anordnungen überall so getroffen, daß bis zum 1. April oder zum 1. Mai 1879 vollständiger Ersatz geschaffen werden kann, und diese Anordnungen werden durchgeführt werden trotz des Widerstandes, der den betroffenen Einrichtungen gegenüber den Bemühungen der Staatsregierung, ich weiß nicht, ob im Einklange mit dem vorliegenden Antrage, entgegen gesetzt wird. In Bezug auf das Bedürfnis also ist der Antrag ungerechtfertigt, aber auch sonst ist er ein Zugnis hoher Ungerechtigkeit. (Lebhafter Widerspruch im Centrum.) Meine Herren, ich werde die Gründe dafür sofort anführen, haben Sie dann die Güte, sie zu widerlegen. Die Schwierigkeiten der Durchführung des Gesetzes beruhen bei Weitem nicht in dem Mangel von Ersatzmitteln. Nur etwa im ersten Jahre bereitete der Lehrmangel Schwierigkeiten. Diese sind aber überwunden, denn es sind Lehrer und Lehrerinnen, und zwar gerade katholischer Konfession, in einem Maße ihrer Ausbildung in den letzten Jahren zugeführt worden, daß bei allen Anstalten, die noch in Frage kommen, irgend ein Mangel hier nicht mehr eintreten kann. Allein in der Rheinprovinz bilden zur Zeit nicht weniger als 10 katholische Seminarlehrer aus (Unterbrechung; Rufe im Centrum: Aber sehr schlecht!) Meine Herren, soll ich denn hier den Etatsberathungen vorgehen? Dort werden Sie ja beweisen, daß es schlechte Lehrer sind. (Große Heiterkeit und Zustimmung.) Ich brauche nur hinzuweisen auf die Anstalten in Koblenz, Aachen, Düsseldorf, Münster an der Eifel, in der Rheinprovinz, auf Baderborn in Westfalen, auf Hildesheim und Osnabrück in Hannover, auf das wesentlich ausgedehnte Seminar zu Montabaur in Hessen-Nassau, und so könnte ich mit Beispielen fortfahren. Auch die Bedürftigkeit der Kommunen erschwerte die Durchführung des Gesetzes nicht besonders. Als im Jahre 1876 der Landtag der Regierung jenen bekannten Fond zur Unterstützung von Töchtertschulen gewährte, sind mit dessen Hilfe die Kommunen in den Stand gesetzt worden, auch auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen. Nein, was die Sache am allermeisten erschwerte, das war das, worüber ich schon im vergangenen Jahre bei einer Gelegenheit mich geäußert habe, der überall hervortretende aktive und passive Widerstand, der mit allen möglichen Gründen hindernd in den Weg trat, und die man erst in dem Augenblicke abschneidet, wo unbedingter harter Ernst gemacht wurde. So liegt es auch mit einem erheblichen Theile der noch nicht zur Aufhebung gekommenen Anstalten. Wäre dieser Widerstand nicht vorhanden gewesen, ihre Zahl würde noch viel geringer sein. Mag es auch da und dort der Fall gewesen sein, daß die ausführenden Organe nicht mit ganz v. Klarheit die Verhältnisse übersehen und deswegen da und dort der nöthigen Energie ermangelten (Gelächter im Centrum), was würde denn nun die Annahme des vorliegenden Antrages bedeuten? Denjenigen, welche in ihrer Opposition gegen das Gesetz verharrten, würde eine Belohnung für ihren Widerstand zu Theil, und diejenigen, die sich loyal bemühten, das Gesetz durchzuführen, Einzelne wie Kommunen, würden nun sehen, daß ihre Opfertreue unbelohnt bleibe, und das, m. H., ist die Ungerechtigkeit, von der ich sprach. (Große Unruhe im Centrum, Zustimmung links.) Es würde auch auf die Dauer völlig unhaltbar sein, hierbei stehen zu bleiben, man würde denn auch sehr bald dazu kommen müssen, die bereits entfernten Ordensleute zurückzurufen u. Die Staatsregierung wird das nie zugeben. (Abg. B. in d. H. v. Meppen.) Nein, meine Herren, nicht bloß diese, sondern jede Staatsregierung. Ich verweise Sie auf jene Zeit, wo ich dem verehrten Herrn von Mallinrodt bei der Debatte über die

Ausweitung der Schulschwestern gegenüber stand. Hier handelt es sich um ein Spezifikum des ganzen Kampfes und ich spreche es nachdrücklich aus: Von den Errungenschaften auf dem Gebiete der Schule wird die Regierung auch in Zukunft nichts begraben. (Lebhaftes Bravo links.) Ich sage das, um gewisse Belästigungen, die auftreten, um das Schulaufsichtsgesetz abzuändern, abzuschneiden; das ist eine für die Staatsregierung ganz unbilligbare Frage. (Beifall links.) Es war taktisch sehr geschickt, daß Sie diesen Antrag vor dem zuerst eingebrachten zur Verhandlung gebracht haben, denn dieser Antrag ist populär. Er erwidert auch nach anderen Seiten hin Sympathien und wenn er allein stände, würde es Ihnen vielleicht gelingen, in weiteren Kreisen den Ernst Ihrer Friedensliebe zu beweisen. Das kann ich aber nicht zugeben und um auf die Position der Regierung kein falsches Licht fallen zu lassen, muß ich den Hintergrund dieses Antrages, den Antrag auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung, näher ins Auge fassen. Sachlich ist es Ihnen mit dem letzteren Antrage ungleich ernst. Ein Frieden auf diesen Grundlagen wäre Ihnen gewiß der genehmste. Ich begreife aber nicht, wie Sie anderen Leuten als Ihren unbedingten Anhängern die Ueberzeugung beibringen wollen, daß Sie auf diesem Wege mit Ernst vorgehen. Was wollen Sie mit Ihrem Verfassungsantrage? Sie wollen zunächst ungeschicklich machen ein Vorgehen der Staatsregierung, welches nicht nur seiner Zeit die prinzipielle Klarstellung bezweckte, sondern wollen endlich einmal eine unbeschränkte gesetzliche Basis erhalten, weil sie stets auf dem Boden dieser Verfassungsartikel die erlassenen Maßregeln bekämpfen haben. Nach Wiederherstellung der Verfassungsartikel werden Sie mit größerem Recht diese Kampfweise wieder aufnehmen: Sie müßten also der Staatsregierung einen Frieden zu auf der Basis der unbedingten Unterwerfung. (Sehr wahr!) Das müßte man wohl einem niedergeborenen und gefuebelten Gegner zu, aber nicht einem, der aufrecht steht und stehen bleibt. (Beifall links.) Es sind in der That utopische Bestrebungen, die in solchem Antrage Ausdruck finden (Ruf im Centrum: Abwarten!) und ich erlaube mir, Sie in die Wirklichkeit zurückzuführen. Die Staatsregierung hat in den letzten 6-7 Jahren keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen führt. (Widerspruch im Centrum.) Ich bitte Sie nur, den rein menschlichen Standpunkt ins Auge zu fassen — einen Kampf wie diesen führt kein Mensch um des Kampfes willen, weil er es nicht aushalten kann. (Unruhe.) M. H.! Der Präsident des Staatsministeriums hat eine Gelegenheit wahrgenommen, um Ihnen zu sagen, er hoffe auf den Frieden zu einer Zeit, wo einmal ein friedliebender Papst da sein werde. Nun, meine Herren, der Fall ist eingetreten. (Hört! Hört!) Der Papst Leo hat seine friedliebende Gesinnung vielfach ausgedrückt, und damit war nicht bloß die Gelegenheit, sondern auch die Pflicht für die Staatsregierung erwachsen, der Frage näher zu treten, ob sich jetzt durch Erörterungen eine Basis für den Frieden gewinnen ließ; sie konnte sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Aber die Natur dieser Basis war auch eine gegebene; sie findet ihren Ausdruck in dem Ihnen Allen bekannten Schreiben Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen an Se. Heiligkeit den Papst, und dort ist als Basis für den Frieden bezeichnet worden die Wegweisung der prinzipiellen Fragen, die zu prinzipiellen Gegensätzen führten, aus den Erörterungen. Die Aufmerksamkeit würde zunächst auf solche Punkte zu lenken sein, deren Ausgleichung einerseits ohne Verletzung der kirchlichen Prinzipien möglich ist. U. d. m. H., der Raum ist gar sehr enger. Ich darf Sie nur an das erinnern, was in anderen Ländern als zulässig gilt, wie viele und empfindliche Bestimmungen der sogenannten Maßgesetze sofort unanwendbar wären, wenn nur ein Weniges geschieht; und manches Andere wäre sich auch noch haben. Wenn nun dem so ist, wenn auf beiden Seiten der redliche Wille besteht, zu einem Frieden zu gelangen, so meint man — und dies ist eine recht weit verbreitete Meinung — daß der Frieden wo möglich in wenigen Wochen da sei. M. H.! Das redliche Wollen des Friedens reicht unter so schweren Verhältnissen nicht aus, es kommt Blicke in Betracht. Worin liegt denn die große Hauptschwierigkeit? Auch der friedfertige Träger der Curie bleibt doch immer Träger der



Curie. Und was für einen Charakter muß denn der Friede haben? Er muß doch ein möglicher sein, nicht einer, wie die Herren mit ihrem Antrage wegen der Verfassungsartikel wollen, nicht ein solcher, der auf eine unbedingte Unterwerfung des Staates hinausläuft. Das ist der Standpunkt der Regierung, innerhalb dieser Linien wird sie es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen und nicht ablassen, mit der anderen Seite Uebereinstimmung zu suchen und dahin zu wirken, daß sie gefunden werde. Nun hat man im Laufe der Zeit der Staatsregierung verschiedene Recepte gegeben, um die Schäden zu heilen, u. a. das etwas eigenthümliche, durch Nichtanwendung der Gesetze die Sache einfließen zu lassen. Und wenn das ein Mittel nicht geht, dann heißt es von vielen Seiten, daß die Staatsregierung aus eigener Erwägung dahin kommen müsse, die Gesetze zu ändern, und wir würden von allen Seiten erst reichlich mit Vorschlägen bedacht, wie diese Gesetze durch ein einseitiges Vorgehen der Staatsregierung geändert werden könnten. M. S., ich habe Ihnen wiederholt die Voraussetzungen bezeichnet, bei deren Eintritt die Staatsregierung sich die Frage vorlegen könne, ob und was von dem sog. Maßgesetz zu ändern sei. Der Grundgedanke dieser verschiedenen Äußerungen ist der, daß die Voraussetzung einer solchen Prüfung ein gesicherter Friede sei. Ohne die gewisse Zuversicht auf die Erlangung des Friedens kann die Regierung nicht ohne Gefahr für den Staat eine Position nutzlos aufgeben, die sie in schwerem Ringen gewonnen hat. Eine solche That der Regierung würde die Bevölkerung nicht günstig aufnehmen als eine That der Gerechtigkeit, sondern als eine That der Hilflosigkeit und Schwäche. M. S., wer wollte wohl die vorhandenen Verhältnisse leugnen, aber sie müssen getragen werden angesichts der großen Aufgabe, die seitens des Staates zu lösen ist. Die Regierung ist sich sehr wohl bewußt, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke bezüglich der ihr sehr dringlich erwünschten Beilegung des Konflikts sich in einer schwierigen Situation befindet. Sie hat nicht allein gegen die exorbitanten Forderungen des Centrums zu kämpfen, sondern auch gegen Faktoren, welche von Anfang an die Gesetze nicht wollten, und die nun natürlich auf ihre früheren Argumentationen zurückgehen und sich darauf berufen, daß sie dies von jeher prophezeit hätten. Endlich findet sie — und das ist vielleicht das Bedauerndste für die Regierung — auch unter ihren Freunden manche Stimmen, die geleitet werden durch jene Eindrücke und Stimmungen, von denen ich sprach. Die Staatsregierung sieht auch, daß von rechts und links Partispezifikationen eintreten, wenigstens der lebhafteste Wunsch auf einen Zerfall des Centrums geäußert wird, damit die Herren von rechts und links Elemente zum Zuwachs haben. (Hört.) Unter solchen Eindrücken ist es wohl erklärlich, daß auch Faktoren, die der Regierung sonst sehr nahe stehen, denselben unterliegen und den großen Gesichtspunkt, um den es sich handelt, zeitweise verlieren. Bei diesen Elementen wird die kühnere Erwägung immer wieder zum Durchbruch kommen. Die Regierung wußte im Voraus, daß solche Stimmungsumschläge möglich sind, und beschleunigte deshalb seiner Zeit möglichst den Erlaß der notwendigen Gesetze. Sie ist von der Notwendigkeit derselben auch noch jetzt durchdrungen, sie glaubt, daß gerade der Besitz dieser Gesetze eine unabwendbare Nothwendigkeit für sie war, wenn sie überhaupt mit Ernst zu einem geblühenden Frieden kommen will. Darum wird die Regierung diese Position, so lange die von mir bezeichneten Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind, sondern die Erfüllung noch gesucht wird, festhalten auch gegen die Strömung. (Lebhafter Beifall links und rechts. Zischen im Centrum.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Gern erkenne ich an, daß die katholischen Klöster in früheren Jahrhunderten für die Volksbildung nicht Unwesentliches geleistet haben. Aber am meisten in Deutschland sind doch die preussischen Volksschulen entwickelt, und es ist unleugbar, daß die Blüthe der preussischen Volksschulen allein dem Staate verdankt wird, daß besonders die katholische Kirche hier gar nichts geleistet hat. Auch jetzt zeigt sich bereits, daß die Schule dort, wo sie den Einflüssen der Klöster entzogen ist, sich bedeutend hebt; durch diese großen Fortschritte auf geistlichem Gebiete wird die materielle Schädigung, welche die Gemeinden angeht, erleiden, mehr als doppelt ausgewogen. Wir theilen mit dem Herrn Kultusminister die Ueberzeugung, daß ein Eingehen auf den vorliegenden Antrag nur als Synonym der Schwäche der Staatsregierung aufgefaßt, aber den Frieden nicht herbeiführen würde. Erst wenn uns das Centrum wirkliche Garantien seiner Friedensliebe bietet, werden wir die Hand zu Unterhandlungen bieten, früher nicht. Darum werden wir gegen den Antrag des Centrums stimmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Auslassungen des Ministers hätte ich bei diesem einfachen Antrage nicht erwartet; er hat es sehr eilig gehabt, dem Lande zu zeigen, daß er die Fäden „gegen Rom“ auch heute noch festhält. Es ist bezeichnend, daß man anerkennt, die Kurie ist friedliebend, und dennoch fortwährend ruft: „gegen Rom.“ (Sehr gut! im Centrum.) Niemand ist weniger legitimirt, eine Aera des Friedens zu inaugurieren, als der Kultusminister. Dem Minister kann ich das Kompliment der Geschicklichkeit, welches er mir oft gemacht hat, nur zurückgeben, indem er Gesichtspunkte in die Debatte warf, die mit dem Antrage nichts zu thun haben. Er hat gesagt, kein Mensch finde Gefallen am Kampfe um des Kampfes willen. Wir wünschen nichts sehnlicher als das Ende dieser Streitigkeiten im Interesse des Staates, aber auch im Interesse der Kirche,

die aus tausend Wunden blutet und deren Leiden uns nicht gleichgültig sind. Der Minister hat uns allerlei von den Absichten der Regierung erzählt, aber eine Basis für die Verhandlungen nicht gegeben, sondern sich auf das Schreiben des Kronprinzen an den Papst berufen. Ganz entsprechend seinem edlen Herzen hat dieser Fürst die Friedensnothwendigkeit betont, aber den Sinn, den der Kultusminister hineingelegt, habe ich nicht darin gefunden. Aus den Worten des Kronprinzen ist ersichtlich, daß ein Vertrag zwischen beiden Autoritäten stattfinden muß. Wenn der Minister erklärt, daß er auf den Maßgesetz stehen bleibe, so sind alle seine Friedensversicherungen nur leere Phrasen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das habe ich immer gefürchtet, und mein einziger Trost ist nur, daß der Minister Fall nicht die letzte Instanz ist. Der Minister hat gesagt, daß man gewisse Gesetze unausgeführt lassen könne. Selbst wenn man die Forderung gestellt, die Gesetze ruhen zu lassen, so würde eine solche Forderung doch abzulehnen sein, weil keine Garantie vorhanden ist, daß man immer ein wohlwollendes Ministerium hat, denn nach dem ganzen Gange der Geschichte kann man, die Regierung Friedrich Wilhelms IV. und den Anfang der Regierung des jetzigen Königs ausgenommen, nachweisen, daß man in Preußen stets die katholische Kirche zu unterdrücken versucht hat. (Widerpruch und Heiterkeit.) Der Minister hat auch von Garantien gesprochen; ich glaube, er würde verlangen, das Centrum solle sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Demgegenüber erkläre ich mit Zustimmung aller Fraktionsgenossen und aller wahrhaften Katholiken (Unruhe!) Wir werden jede Verständigung der Regierung mit der Kurie mit Freuden begrüßen (Beifall im Centrum) und uns derselben unbedingt und ganz unterwerfen, selbst wenn dem Staate des lieben Friedens willen zu viel Konzessionen gemacht sein sollten, (Beifall im Centrum.) Aber in politischen Fragen werden wir unserer innersten Ueberzeugung folgen. Das Eine sollte Jedem einleuchten, daß, wenn die kirchlichen Kämpfe beseitigt sind, daß wir dann, wo ein Zweifel sein könnte, wahrscheinlich geneigt sein würden, mehr als sonst unsere Neigung mit sich bringt, auf Seiten der Regierung zu stehen. (Bewegung.) Aber bei den Prinzipienfragen werden wir stets auf der Seite der Freiheit stehen. (Beifall im Centrum.) Instruktionen von Rom habe ich niemals erhalten; die Kurie lehnt dies auch entschieden ab, weil dann der Vorwurf begründet wäre, sie mische sich in innerstaatliche Angelegenheiten. Es ist begreiflich, daß wir, die des Friedens bedürfen, eine Basis suchen. Die Basis ist gefunden in der Verfassung, die der edelste Herrscher Preußens, der Monarch, der die Parteilichkeit am besten verstand, genehmigt hat; — ich glaube, auch der jetzige Monarch hat dieselbe Gesinnung, aber wir sind ausgeschlossen aus diesem Kreise, ausgeschlossen von allen offiziellen Beziehungen und werden wie die Parias behandelt. Diese Basis wieder aufzunehmen, soll ein Hohn sein! Nieher geht nun auf den zur Beratung stehenden Antrag ein und führt aus, daß derselbe nur die Erhaltung der noch bestehenden Ordensanstalten, die besonders den Unterricht betreffen, bezwecke. Sie die Katholiken ihre Kinder den Simultanschulen anvertrauen, sollten sie dieselben lieber ins Ausland zur Erziehung schicken. Daß die Schulschwester, diese armen, schwachen Frauen, dem Minister Widerstand geleistet, bestreite er; sie hätten nur ihr Recht, das Billigkeitsgefühl der Gesetzgebung anzurufen gebraucht. (Beifall im Centrum.)

Kultusminister Fall: Ich habe dem Bedachten Ausdruck gegeben, daß, wenn ein Gegner dem anderen, der unbesiegt und widerstandsfähig ist, Bedingungen vorschlägt, die man nur einem total Unterworfenen macht, das nur ein Hohn sein kann. Nichts Anderes habe ich gesagt, am Allerwenigsten das, was in wunderbarer Gestaltungskraft der Redner daraus gemacht hat. Sollte ferner Jemand aus meiner Äußerung geschlossen haben, daß ich irgendwie an ein Konkordat gedacht hätte, so würde das ein ebenso unerklärlicher wie vollständiger Irrthum sein.

Es wird hierauf ein Antrag eingebracht, über den Antrag Windthorst zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Haude: Wir sind aus folgenden Gründen dazu gekommen, die Tagesordnung zu beantragen. Meine politischen Freunde und wohl der größere Theil des Hauses konnten den Antrag des Abg. Windthorst nicht als einen einfachen betrachten. Wir können ihn nicht loslösen von dem Antrag auf Abänderung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung. Die Umstände, welche das Gesetz von 1875 nothwendig machten, sind auch heute noch vorhanden. Der Minister hat erklärt, daß ein Bedürfnis, das Klostergesetz in seiner weiteren Wirksamkeit aufzuheben, nicht vorliege, und daß die Aufhebung nach der einen Seite hin eine erhebliche Ungerechtigkeit sein würde. Hiernach bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Windthorst wird der Antrag auf einfache Tagesordnung angenommen.

Schluß 3 Uhr.  
Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

**Deutschland.**  
Berlin, 11. Dezember. Die Reichsbeschwerdekommision hat die Beschwerden wegen des Verbots des „Pionier“ in Hamburg und wegen des Verbots des in Braunschweig erscheinenden Volkskalenders für 1879 als nicht begründet zurückgewiesen. In der zweiten Beschlusse wurde zugleich der Antrag gestellt, diejenigen Artikel oder einzelnen Stellen des Kalenders zu bezeichnen, welche auf Grund des Sozialistengesetzes nicht beanstandet werden, und den

Grundsatz auszusprechen, daß eine auf Grund dieses Gesetzes verbotene Druckschrift dann als nicht mehr verboten anzusehen sei, wenn alle Stellen, welche das Verbot veranlaßt hatten, entfernt worden. Die Kommission hat diesen Antrag zurückgewiesen und dagegen Folgendes ausgesprochen: Die Kommission habe es mit der Beurtheilung des Inhalts der Druckschriften, wie derselbe zur Zeit des Verbots und bei der Entscheidung über die Beschwerde vorliege, zu thun; sie habe ausschließlich die Frage zu entscheiden, ob in Bezug auf die zur Zeit vorliegende Druckschrift das Verbot gerechtfertigt sei oder nicht. Die Frage, ob eine andere Druckschrift welche einen Theil der verbotenen reproduzirt, nach dem Gesetz zu verbieten sein würde, unterliege nicht ihrer Entscheidung.

Der in verschiedenen Korrespondenzen immer wiederholten Angabe, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich im Begriff seien zu scheitern, ist zu entgegnen, daß die Verhandlungen ununterbrochen fort dauern, also doch wohl noch nicht ohne Aussicht auf Erfolg sein können.

Das jetzige Auftreten des Centrums bestätigt die Auffassung, daß die Partei die Verhandlungen mit Rom zu führen und wo möglich zu verwickeln beabsichtigt. Alle Cospirereien, wie sie die „Germania“ in ihrem vorgelegten Leitartikel von Westen giebt, werden die Thatfachen nicht hinwegbringen, daß Niemand der Meinung sein kann, die Ansführung neuer leidenschaftlicher Debatten werde für das Gelingen der zwischen Deutschland und Rom geführten Verhandlungen eine günstige Atmosphäre erzeugen.

Der Kultusminister hat die Regierungen zum Bericht darüber aufgefodert, in welchen Städten die künstliche Wasserversorgung eingeführt ist und auf welche Weise das dazu benutzte Wasser gewonnen wird, ob durch Leitung von natürlichem Quellwasser, durch Grundwasserleitung oder durch Filtration von Flußwasser.

**Provinzielles.**  
Stettin, 12. Dezember. Der neueste „N. u. St.-Anz.“ enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß:

Mein freundlich geliebter Sohn! Als im Laufe des Jahres die verbrecherische That eines zu argem Entschlusse gelangten Berriten mit der Nothwendigkeit auferlegte, einzuweilen auf die Ausübung meines Fürstlichen Berufes zu verzichten, überließ ich Euer Kaiserlichen und Königlichem Hofe mit Hinblick auf die Bereitwilligkeit, welche ich bei Ihnen kenne, wenn es gilt, dem Vaterlande zu dienen, an meiner Statt die Leitung der Regierungsgeschäfte. Es ist mir Herzensbedürfnis, Ihnen für die mit voller Hingabe und mit sorgfamer Beachtung meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung meinen innigen Dank auszusprechen. Die Gewißheit, daß die schwierigen Aufgaben der Regierung in dieser tief bewegten Zeit von Euer Kaiserlichen und Königlichem Hofe mit fester Hand zum Heile des Volkes wahrgenommen werden würden, hat mich nicht getäuscht; denn es war mir vergönnt, mit wachsender Befriedigung den Gang der Regierungsgeschäfte während dieser Zeit zu beobachten. Der mir dadurch gewordenen Ruhe und Zuversicht verdanke ich es wesentlich, daß meine Genehung so rasch vorgeschritten ist. Jetzt, wo ich mit demüthigen Dank gegen die göttliche Vorsehung espreise, durch deren Gnade es mir vergönnt ist, wieder mit eigener Kraft und Hand die Pflichten meines Fürstlichen Berufes zu erfüllen, wiederhole ich Ihnen meinen väterlichen Dank und verbinde damit als Kaiser und König meine vollste Anerkennung für Ihre treu geübte Wirksamkeit in dem Bewußtsein, daß das deutsche und preussische Volk von gleicher Gesinnung der Erkenntlichkeit für Sie durchdrungen sein wird.

Ich verbleibe mit aufrichtiger Freundschaft Euer Kaiserlichen und Königlichem Hofe freundlichster und lebendiger Vater  
W i l h e l m.

Berlin, den 5. Dezember 1878.  
An den Kronprinzen des deutschen Reiches und den Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königl. Hoheit.

Dem Kanonier R ä t h e r im pommerischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

In der Woche vom 1. bis 7. Dezember sind hieselbst 20 männliche und 14 weibliche, in Summa 34 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 18 Kinder unter 5 und 5 Personen über 50 Jahr.

Stargard, 11. Dezember. Die seit Montag hier kolportirten Gerüchte, die, von Mund zu Mund erzählt, eine Mißhandlung zu einem Morde aufsuchten, bezogen sich äußerem Bernehmen nach auf folgende Umstände: Ein Arbeiter L am Rosenbergsch miffhandelte in hiesiger Sitzung durch einen Schlag an den Kopf am letzten Sonntag seine Mutter. Am Montag starb dieselbe plötzlich unter Umständen, welche die Behörde veranlaßten, die Leiche zur Obduktion nach dem Krankenhaus zu befördern. Der Sohn wurde vorläufig in Haft genommen. Das Gutachten der medizinischen Experten dürfte für die Einleitung einer Untersuchung maßgebend sein. — Heute wurde ein falsches Fünfmarsstück seitens der Post hier angehalten. Dasselbe war bereits durch mehrere Hände gegangen. — In H e i n r i c h s h o r s t, Pyritz Kreises, brannte am vergangenen Sonntag Morgens 3 1/2 Uhr ein Schafstall und eine Scheune nieder.

Leutnant, 10. Dezember. Der am letzten Freitag verwundete Sergeant S. vom 2. pommerischen Ulanen-Regiment Nr. 9 ist am Sonntag gestorben. Die Untersuchung dieses Unglücksfalles soll ergeben haben, daß der Unteroffizier L. den S. nicht

mit dem Schiachtasser verwundet hat, sondern daß S. beim Ringen in dasselbe gefallen ist. — Die hiesige Kreissekretärstelle, welche durch den Tod des Kreissekretärs Ady vakant geworden, ist nunmehr dem Regierungs-Sekretariats-Assistenten P a m p e provisorisch übertragen worden und hat derselbe gestern seine amtlichen Funktionen übernommen.

\* Kankelitz bei Labes, 10. Dezember. Schon am 5. Dezember wurde auch hier der Einzug unseres geliebten Kaisers in seine Haupt- und Residenzstadt Berlin, von der Hochdieselbe in Folge jenes Grausen erregenden Attentats fast ein halbes Jahr entfernt sein mußte, festlich begangen. Am Abend war von 5 Uhr ab illuminirt, und hat gewiß Mancher auf den vorüberziehenden Eisenbahnzügen sich des lieblichen Anblicks erfreut. Am Sonntage, den 8. d. Mts., fand der eigentliche Festgottesdienst Abends um 6 Uhr statt. Unser Kirchlein war geschmackvoll durch Lannenzweige, Girlanden, das Bildniß des Kaisers, ein Transparent, dekorirt; eine große Anzahl Lichte und Lampen brannte; besonders war der Altar herrlich erleuchtet. Die Kirche war gedrängt voll. Gott, der Herr, erhalte unseren Kaiser noch recht lange zum Segen für das ganze Vaterland!

**Literarisches.**

Im Verlage von Spemann in Stuttgart ist so eben erschienen: **Kunst und Leben**, ein neuer Almanach für das deutsche Volk von Bodenstedt. Zweiter Jahrgang. Der Almanach will ein Bindeglied bilden zwischen Kunst und Leben. Er will das Leben mit künstlerischem Geiste durchdringen, alle seine Sphären künstlerisch bilden, veredeln, begeistern und er will die Kunst dem Leben näher führen, sie praktisch und lebensvoll, warm und innig machen. Eine hoch elegante Ausstattung in schmuckvollem Bände, mit schönen Bildern geschmückt, empfiehlt das Buch schon beim ersten Anblicke. Der Inhalt aber zeigt uns den duftenden Schmelz deutscher Lyrik, den reinen, stillen Gehalt deutscher Erzählung, die Gluth deutscher Begeisterung und bildet ein Schatzkästlein guten Geschmacks, das namentlich in der Damenwelt sich zahlreiche Freunde erwerben wird und sich zu Weihnachtsgeschenken sehr wohl eignet.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nochmals auf das in demselben Verlage erschienene Prachtwerk „Germania“ von Scherr aufmerksam machen, ein Nationalwerk im besten Sinne des Wortes, das uns in deutsche Sitte und deutsches Leben durch Wort und Bild lebendig einführt und für deutschen Geist und deutsche Sitte begeistert.

Ans der Pension. Briefe einer Fünfehnjährigen an eine Siebzehnjährige. Frei nach dem Englischen von Sophie Berena. 4. Auflage 1879. Mit 9 Illustrationen elegant gebunden 4 M.

Ein frisches und reizend geschriebenes Buch für die weibliche Jugend, wie selten ein anderes. Das Leben und Treiben der Pensionärinnen, all die Bosheiten, der Schabernack, den junge Mädchen einander und Lehrkräften und Lehrern spielen, die gegenseitigen Intriguen, Neid, Haß und Verfolgung, wie in dieser jungen Welt schon mächtig wuchern, die Unarten und Fehler dieser Vadschke, daneben aber auch die guten schönen Seiten, die Natürlichkeit und die Wärme des Gefühls, der leicht zu rührende, barmherzige Sinn, die hingebende Freundschaft der Kleinen, und bei alle dem eine feine Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten: all das wird so vortreflich geschildert, daß auch Erwachsene das Buch mit vielem Vergnügen lesen werden. Vor allem aber werden unsere jungen, der Pension eben entronnenen Mädchen bei der Lektüre laut aufschreien.

**Handelsbericht.**

Berlin, 9. Dezember. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Drgler.)

Wir haben wiederum von einer recht festen Stimmung im Geschäft mit Butter zu berichten. Zufuhren von frischen Mittel- und geringen Sorten sind immer noch für den Platzbedarf ungenügend, während sich für feinste Qualitäten die Tendenz eher etwas abgeschwächt hatte. Die Exportfrage für Holsteiner und Mecklenburger ist ruhiger geworden und erhielt sich nur für wirkliche feine Butter, welche zu unveränderten Preisen genommen wurde. Im Allgemeinen ist der Konsum ein äußerst geringer — Produktion und Verbrauch halten sich die Waage — und nur die kurze Zeit vor dem Weihnachtsfest dürfte bei größeren Ansprüchen kaum auf genügende Bestände hoffen, wofür nicht auf ältere Waare zurückgegangen wird.

Es notiren als Versandtorte: Feine und feinste Holsteiner und Mecklenburger 120—126 M., Mittelwaare 112—116 M., feinste Guts- und Bäckerbutter 115 M., pommerische 95 M., Pittauer 90—100—110 M., Elbinger 75—85 M., hiesige 100—104 M., thüringische 95—106 M., bairische 75—86 M., schlesische 75—78 M., schlesische feine und feinste 95—100 M., mährische frische 64—68 M., galizische frische 65—70 M. per 50 Kilo franko hier.

Im Eiergegeschäft war für die vergangene Woche der Preis auf Mk. 3.40 per Schof normirt worden. Bei kleinen Zufuhren und genügendem Abgange wurde an heutiger Eieerbörse mit Mk. 3.40—50 per Schof gehandelt.

Detailpreis Markt 3.60 bis Markt 3.65 per Schof.  
Durchgang nach hier 268 Fässer, 157 Kisten, nach Hamburg — Fässer, 1556 Kisten.

**Telegraphische Depeschen.**

Darmstadt, 11. Dezember. Bulletin von 9 Uhr Morgens. Bei der Frau Großherzogin hat sich das Fieber in letzter Nacht etwas vermindert; der örtliche Prozeß ist nicht fortgeschritten, das Allgemeinbefinden ist befriedigend.